

# **Freunde der Parkeisenbahn Wuhlheide e.V.**

An der Wuhlheide 189, 12459 Berlin

## **Beitragsordnung**

Gültig ab 01.01.2019

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.03.2018

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Dauer**

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle aktiven und fördernden Mitglieder des Vereins „Freunde der Parkeisenbahn Wuhlheide e.V.“ (FPW).
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

## **§ 2**

### **Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrages für aktive Mitglieder wird auf 60,00 Euro pro Jahr (5,00 Euro pro Monat) festgelegt. Weiterhin unterstützen sie 30 Stunden im Jahr den Verein aktiv gemäß § 4(2) der Satzung.
- (2) Die Höhe des Beitrages für fördernde Mitglieder wird auf 120,00 Euro pro Jahr (10,00 Euro pro Monat) festgelegt.
- (3) Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied im Verein „Schmalspurbahn-Freunde Berlin – Förderer der Berliner Parkeisenbahn e.V.“ sind, haben den Status eines fördernden Mitgliedes, zahlen aber den Beitrag eines aktiven Mitgliedes.
- (4) Der Beitrag ermäßigt sich um 50% für Schüler, Auszubildende, Studenten in Vollzeit, Senioren, Bezieher von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Teilnehmer am freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, sowie für Eltern, deren Kinder am Kurssystem der Berliner Parkeisenbahn gGmbH teilnehmen.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (6) Wird durch eines der Mitglieder einmalig oder dauerhaft ein höherer Betrag gezahlt als vorstehend festgelegt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 18.03.2018 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden. Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.